



# Amtsblatt

Nr. 21/2009 vom 29. Juni 2009 –17. Jahrgang

**Inhaltsverzeichnis:**

	(Seite)	
<b>Teil I</b>		
<b>Bekanntmachungen</b>	2	Bebauungsplan Nr. 364 – Hordtberg – als Satzung
	5	1. Verlängerung einer Veränderungssperre im Geltungsbe- reich des Bebauungsplanes Nr. 804 – Bleeker Weg – 2. Änderung
	7	Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Velbert zur Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 30. August 2009
	7	Ablauf der Ruhezeiten von Urnen-Reihengräbern
	8	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten
	9	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungs- recht an Reihengrabstätten
	10	Öffentliche Zustellung
	11	Öffentliche Ausschreibungen
	11	Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
<b>Teil II</b>		
<b>Termine</b>	13	Sitzungstermine Juli und August
<b>Teil III</b>		
<b>Verwaltungsinfos</b>	13	Keine realistische Chance für Hertie

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Stabsstelle Kommunikation  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Stabsstelle Kommunikation,  
Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

## Bekanntmachung

### über den Bebauungsplan Nr. 364 – Hordtberg – als Satzung

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 23.06.2009 den Bebauungsplan Nr. 364 – Hordtberg – als Satzung beschlossen.

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Richard-Tormin-Straße
- im Osten durch die Hordtstraße
- im Norden durch die Hordtstraße
- im Westen durch die Flurstücksgrenzen der Waldflächen von Flurstück Nr. 730

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Oberbonsfeld, Flur 6: Flurstücke Nr.113 (teilweise), Nr.114, Nr.119, Nr.121 (teilweise),Nr.122 (teilweise), Nr.126, Nr. 213, Nr. 660, Nr. 662, Nr.663, Nr. 730 (teilweise), Nr. 731. Das Gelände umfasst eine Fläche von ca. 7 ha.

Die ungefähre Umgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der dieser Bekanntmachung angefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab in der **Fachabteilung Umwelt und Stadtplanung in Velbert Mitte, Am Lindenkamp 31 (1. Obergeschoss)** während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist auch unter [www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de) einzusehen.

#### **Hinweise:**

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

- 
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein - Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

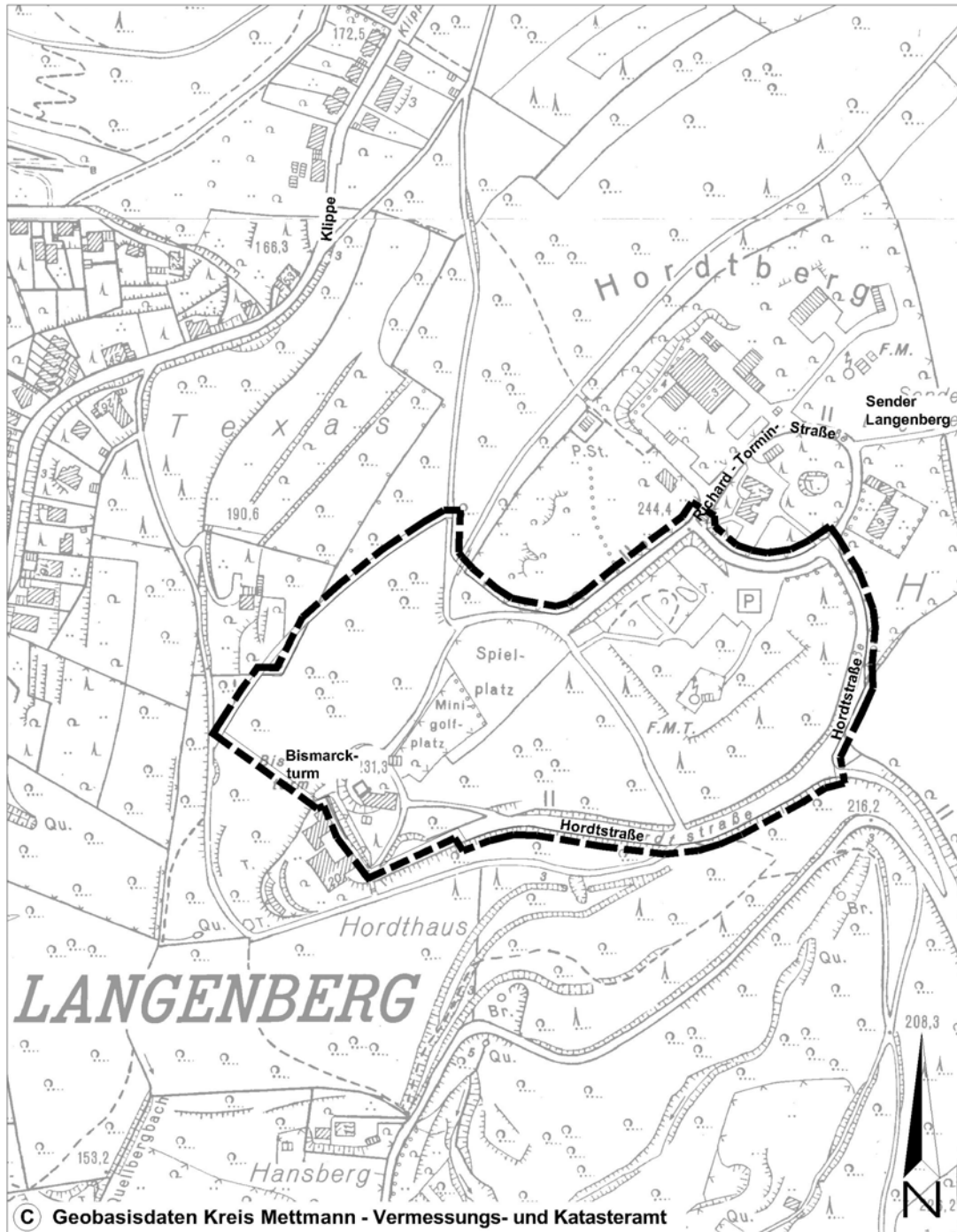
Der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der (GO NW) erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der Bebauungsplan Nr. 364 – Hordtberg – rechtsverbindlich.

Velbert, 29.06.2009

gez. Freitag  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 364 - Hordtberg -

---

## **S a t z u n g**

### **über die 1. Verlängerung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 804 – Bleeker Weg – 2. Änderung**

Aufgrund der §§ 14 Absatz 1, 16 und 17 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, Seite 666) hat der Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am 23.06.2009 folgende Satzung beschlossen:

Die Geltungsdauer der „Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 804 – Bleeker Weg – 2. Änderung,“ wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt nach Rechtskraft des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 804 – Bleeker Weg – 2. Änderung, spätestens jedoch am 30.06.2010, außer Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften, sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 214 BauGB und § 215 BauGB wird hingewiesen.

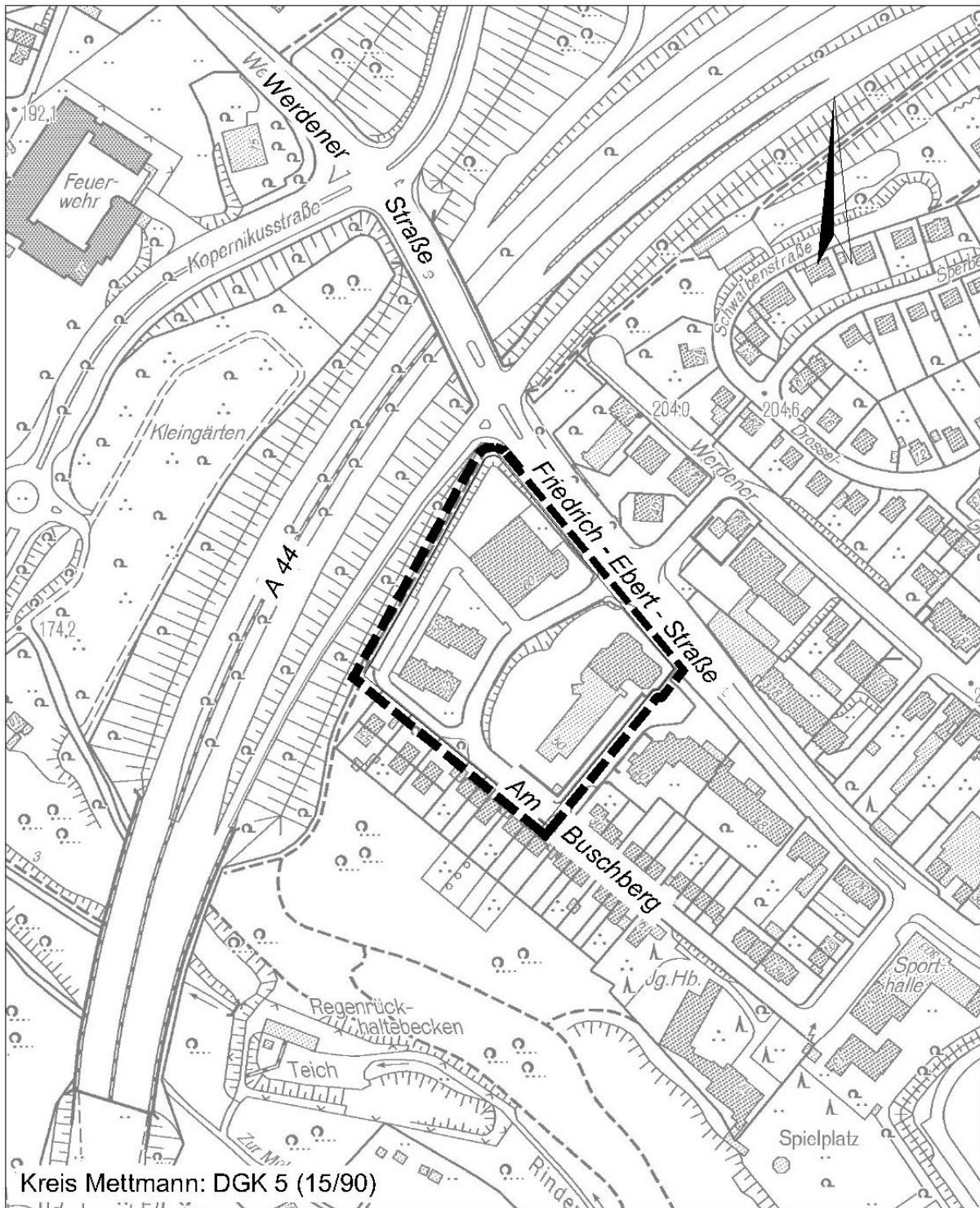
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Nordrhein - Westfalen die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt worden ist,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 29.06.2009

gez. Stefan Freitag  
Bürgermeister

## Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 804 -Bleeker Weg-  
2. Änderung

---

**Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Velbert  
zur Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen  
am 30. August 2009**

Der Wahlausschuss der Stadt Velbert tritt

am Mittwoch, 22. Juli 2009 um 17.00 Uhr im Saal Velbert des Rathauses Velbert-Mitte

zu einer öffentlichen Sitzung zur Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Stadt Velbert und die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Velbert zusammen.

Velbert, 18. Juni 2009

Stadt Velbert  
Der Wahlleiter

gez. Holger Richter

**Öffentliche Bekanntmachung  
über den Ablauf der Ruhezeiten von Urnen-Reihengräbern**

Gem. § 13, Abs. 7 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Urnen-Reihengräbern in

**Gruppe 01, Weg 04, Grab 01 – 60  
Gruppe 01, Weg 05, Grab 01 – 18  
auf dem kommunalen Waldfriedhof**

abgelaufen sind bzw. im Laufe des Jahres 2009 ablaufen.

Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Im Spätsommer/Herbst 2009 (für die bereits abgelaufen Gräber bei der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung) ) und Anfang 2010 (für die nach der Veröffentlichung ablaufenden Gräber) finden die erforderlichen Einebnungsarbeiten statt.

Ein zusätzlicher Hinweis erfolgt durch einen Anschlag direkt auf dem Grabfeld.

Daher sind die Gräber von den Angehörigen  
**ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens 31.12.2009**  
abzuräumen.

Danach beginnen die abschließenden Abräumarbeiten durch die Technischen Betriebe Velbert AöR.

Dabei besteht kein Anspruch auf Ersatz von Grabschmuck oder weiterem Grabzubehör (Grablampen, Pflanzschalen, Vasen o.ä.) , insbes. eines evtl. vorhandenen Grabsteins und sonstiger baulicher Anlagen.

Velbert, 15.06.2009  
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.  
(Güther)  
Vorstand TBV AöR

gez.  
(Friedrich)  
Geschäftsbereichsleiterin

### **Bekanntmachung**

#### **über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.**

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

#### Waldfriedhof

Wahlgrab                      Feld 25, Reihe 02, Grab 26 + 27 (Kupper-Kaiser, Kaiser)

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Juli 2009 – 01. November 2009** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün und Friedhöfe, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 23.06.2009  
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.  
(Güther)  
Vorstand TBV AöR

gez.  
(Friedrich)  
Geschäftsbereichsleiterin



---

## Bekanntmachung

### über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

#### Waldfriedhof

Wahlgrab	Feld 01, Reihe 03.2, Grab 04 – 05 (Kieper, Bade) Feld 05, Reihe 01.1, Grab 125 – 126 (Rothe) Feld 19, Reihe 01, Grab 34 – 35 (Rademacher) Feld 21, Reihe 01.1, Grab 56 – 57 (Rathert) Feld 25, Reihe 01, Grab 62 – 63 (Bohmhammel, Scheidgen) Feld 26, Reihe 03, Grab 89 – 90 (Töllner, Schnitzler)
Urnenwahlgrab	Gruppe 02.2, Grab 41 – 42 (Hecker, Malaise)
Urnenreihengrab	Gruppe 01, Weg 05, Grab 34 (Wirges, Kranz)

#### Nordfriedhof

Wahlgrab	Feld 02, Reihe 001, Grab 021 – 022 (Born) Feld 02, Reihe 003, Grab 010 – 011 (Motte, Waschnewski) Feld 03, Reihe 001, Grab 021 – 022 (Schmidtke)
----------	--

#### Rottberg

Wahlgrab	Feld 02, Reihe 02.2, Grab 03 – 04 (Neu, Netzbandt)
----------	--

#### Friedhof Langenberg – Hohlstraße

Wahlgrab	Feld XX, Gruppe B, Grab 12 – 13 (Nöcker, Zenthöfer) Feld XXIII, Gruppe C, Grab 236 – 237 (Kütz) Feld XXIII, Gruppe C, Grab 530 (Dubbel, Mehring) Feld XXIII, Gruppe C, Grab 623 – 624 (Petersen, Stock)
----------	--

#### Friedhof Langenberg – Pütterfeld

Reihengrab	Feld M, Reihe 09, Grab 08 (Schepers)
------------	--------------------------------------

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Juli 2009 – 12. August 2009** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün und Friedhöfe, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf

dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 23.06.2009  
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.  
(Güther)  
Vorstand TBV AöR

gez.  
(Friedrich)  
Geschäftsbereichsleiterin

---

### Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zur Zeit gültigen Fassung werden der Gewerbesteuerbescheid für 2007 und der Gewerbesteuerermessbescheid des Finanzamtes Velbert für 2007 vom 17.04.2009 für Herrn

Jürgen Glatzel  
(zuletzt bekannte Anschrift war Werner-Buschmann-Str. 31 in 42553 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Steuerwesen –, Thomasstraße 1 A / Gebäudeteil B, Zimmer B 008 und B 009 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 19.06.2009

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez.  
Riedl  
Sachbearbeiter

---

## Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Lieferung eines LKW**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.

---

## Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

### Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. 3021111517  
Nr. 3041354048

Nr. 3021894518  
Nr. 4044013334

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2293496 - Nr. neu 3042293492  
3042334460  
Nr. alt 2558427 - Nr. neu 3042558423  
4042709180  
Nr. alt 2712719 - Nr. neu 4042712713  
3042712749  
Nr. alt 3516853 - Nr. neu 4043516857

Nr. alt 2334464 - Nr. neu  
Nr. alt 2709186 - Nr. neu  
Nr. alt 2712743 - Nr. neu

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1604396 - Nr. neu 3021604396

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Ratingen, 05. Juni 2009

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

---

## **Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

### **Aufgebot**

Die Sparkassenbücher

Nr. 3041286505

Nr. 3041329701

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2559409 - Nr. neu 3042559405  
4042755860

Nr. alt 2755866 - Nr. neu

Nr. alt 3203213 - Nr. neu 3043203219

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 4768735 - Nr. neu 4024768733

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Ratingen, 19. Juni 2009

**SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND**

---

## Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

Mittwoch, 01.07., **Verwaltungsrat TBV AöR**  
(Rathaus, Saal Velbert)

- Sommerferien vom 02.07. bis 14.08.2009 -

Mittwoch, 22.07., **Wahlausschuss**  
(bish. 24.06.) (Rathaus, Saal Velbert)

\*\*) Donnerstag, 20.08., **Integrationsrat**  
(bish. 18.08.) (Türkischer Elternverband,  
Mettmanner Str. 94)

**Sonntag, 30.08., Kommunalwahl**

### Keine realistische Chance für Hertie

Vertreter der Eigentümerin der Hertie-Häuser (Mercatoria Acquisitions BV (MABV), eine Tochtergesellschaft des britischen Immobilieninvestors Dawnay Day) mit Chris Hancock an der Spitze, der von ihm beauftragten Makler und Immobilienverwalter sowie rund 40 Bürgermeister aus ganz Deutschland haben sich heute auf Einladung und unter Moderation des für das Deutschlandgeschäft zuständigen Vorstandes der Deutschen Bank, Jürgen Fitschen, zur Hertie-Konferenz in Frankfurt getroffen. Aufgrund von Differenzen zwischen MABV auf der einen Seite und dem Insolvenzverwalter von Hertie, Dr. Biner Bähr sowie einer interessierten Investorengruppe aus China auf der anderen Seite, nahmen weder der Insolvenzverwalter noch die potentiellen Investoren an den Verhandlungen teil. Aus den Ausführungen von Chris Hancock zum Stand dieser Gespräche mussten die Bürgermeister zur Kenntnis nehmen, dass es keine realistischen Chancen für eine Fortführung der insolventen Warenhauskette gibt.

Bürgermeister Stefan Freitag, der für Velbert an der zweieinhalbstündigen Verhandlung teilnahm: „Das ist bitter für die Beschäftigten von Hertie und ihre Familien, aber natürlich auch für uns als Stadt. Auch wenn ich immer vor allzu viel Hoffnung ausdrücklich gewarnt habe, hatte ich natürlich noch auf eine kleine Chance gesetzt !.“

Zu dem Scheitern der Gespräche mit interessierten Investoren gebe es laut Freitag sehr unterschiedliche Versionen von beiden Seiten, so dass die tatsächliche Sachlage unklar sei. „Fest steht für mich jedoch, dass die Eigentümer – also Dawnay Day bzw. MABV – sich endgültig für einen Abverkauf der einzelnen Immobilien entschieden haben. Leider stehen hier die Immobilien im Mittelpunkt der Überlegungen, nicht die betroffenen Menschen. Das macht schon betroffen“, so Freitag weiter.

Für elf Immobilien habe man bereits Käufer gefunden und stehe laut Hancock bereits bezüglich einer Reihe weiterer Standorte in konkreten Verhandlungen mit Investoren, auch für den Standort Velbert. MABV biete den einzelnen Städten jetzt zeitnah weitere Detailgespräche an, um rasch zu gemeinsamen Lösungen zu kommen.

---

Bürgermeister Stefan Freitag ist da allerdings skeptisch. Selbstverständlich werde er diese Gespräche führen, doch sehe er zur Zeit entgegen der Darstellungen der Eigentümer keine kurzfristig erfolgversprechende FolgeLösung. „Ich befürchte eher, dass man hier irgendeine Billigkette unterbringen will. Davon haben wir nach meiner Überzeugung in Velbert bereits genug. Das ist kein Ersatz für Hertie!“ Deshalb gelte es jetzt, mit aller Kraft den schon mehrfach beschriebenen „Plan B“ mit aller Macht weiter zu verfolgen. Der lässt sich nach Worten des Bürgermeisters in fünf Schritten zusammen fassen:

„1. Volle Unterstützung bei der Suche nach neuen Arbeitsplätzen für die betroffenen Beschäftigten. 2. Unter der Moderation der Velbert Marketing GmbH den bereits begonnen Dialog mit dem Einzelhandel, dem Hertie-Management und der Handelskammer fortsetzen, um einen Teil der Hertie-Sortimente in Velbert zu halten. 3. Volldampf bei allen Marketingbemühungen – gerade jetzt. Dazu gehören attraktive Veranstaltungen, kreative Ideen für die Gestaltung der Hertie-Immobilie und einige Sonderaktionen zusammen mit dem Handel. Dazu gehört aber auch ganz schnell wieder ein hauptamtlicher City-Manager. 4. Schnelle Realisierung des Kaufland-Warenhauses an der Kleestrasse und 5. Zügige Weiterentwicklung des Bebauungsplanes für ein Shopping-Center auf dem Areal des jetzigen Marktzentrums und des Europaplatzes. Wir sollten das möglichst noch dieses Jahr im Rat beschließen.“

Velbert habe, so Freitag weiter, eine Zukunft als Einzelhandelsstandort, wie nicht zuletzt die soeben erfolgte Weitervermietung der Strauss-Immobilie an minok sowie die bevorstehende Ansiedlung eines Gerry-Weber-Shops zeige. So bitter diese Stunde sei, es gelte jetzt eben nicht den Mut zu verlieren, sondern die Ärmel hochzukrempeln und anzupacken: „Nur so entstehen neue Arbeitsplätze, nur so bleibt unsere City lebendig!“